



# Aushang Hygienekonzept (Stand: 23.08.2021)

## Ausschlusskriterien

Betretungsverbot für Personen

- a. ohne Nachweis der vollständigen Impfung, der Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion bzw. ohne aktuellem Testergebnis (max. 48/24 Stunden – PCR- / POC-Test) gemäß Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- b. mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- c. mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- d. die einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen
- e. mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, die auch bei COVID-19 beobachtet werden. Dies sind insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Pneumonie

Beim Auftreten von Symptomen während des Trainings ist die Trainingsstätte unmittelbar zu verlassen und ein Arzt oder das Gesundheitsamt telefonisch zu informieren.

## Mindestabstand

Jeder ist angehalten, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten, speziell beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sowie beim Besuch der Toiletten. Es ist weiterhin auf ausreichende Handhygiene zu achten.

## Mundschutz

Vom Betreten bis zum Verlassen der Trainingsstätte, auch beim Besuch der WC-Anlage, muss ein Mund/Nasenschutz mindestens in Form einer FFP-2-Maske oder gleichwertig getragen werden.

Das Personal darf medizinische Masken tragen.

Nur bei der Ausübung des Sports kann auf den Mund-/Nasenschutz verzichtet werden.

Für den Vorstand des TSC Unterschleißheim e.V.

1. Vorsitzender  
Peter Klempfner

Schatzmeister  
Andreas Kratzl